Vd
1084

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-31965-p0001-7

Qh. 4

Ch. 42, 34

V d
1084.

Die erhabene

# KRONE/

Welche nach ordentlicher Wahl

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/

HERRN

# FRIDERICO AUGUSTO,

Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Bergen/ des H. Römischen Reichs Ertz-Marschalln und Churfürsten: ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Zu Cracau den 15. Sept. aufgesetzt worden:

Am XVII. Sonntag nach Trinitatis,

Da das Fest S. Michaelis zugleich einfiel:

Für E. E. Rath und Sämtlichen Ordnungen

In der Ober-Pfarr-Kirchen

Unter herzlicher Glückwünschung begrüsset:

Und

Zur Aufmunterung zu aller Treu und Schuldigkeit

als ein Sinnbild Göttlicher Gnade

Aus Matth. V, 17.

In der Morgen-Predigt fürgestellet:

Auf vieler Begehren samt der Intimation und Danck-Gebet zum Druck gegeben

von

CONSTANTINO Schützen/

Pastore an selbiger Kirchen.

DANTZIG/ Druckts und Verlegts Joh. Zach. Stolle/ 1697.

19

R 19.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

I. N. J.

GElobet sey der HErr unser GOtt / dessen Herrlichkeit ist in Israel / und seine Macht in den Wolcken: Der wundersam ist in seinem Heiligthum / und ein Richter unter den Göttern: Er ist der Höheste / welcher Gewalt hat über der Menschen Königreich / und giebt sie wem Er wil: Er ist GOtt Israel / und wird seinem Volck Macht und Krafft geben: Gelobet sey GOTT: Halleluja. Ps. LXIIX, 35. 36. Ps. LXXXII. 1. Dan. IV, 14.

# Vorbereitung.

WEnn wir an diesem grossen Tage für GOttes heiligem Angesicht uns haben dargestellet in dieser sehr starcken Versamlung / so wil der Heil. Geist selbst uns diese Worte in den Mund legen / daß wir damit die Heiligung dieser Feyer anfangen und ausruffen: Wir rühmen / daß du uns hülffst / und im Nahmen unsers GOttes werffen wir Panir auf. Denn so wie Er vorhin gelehret hatte / auf was Art man für die Könige beten soll / ihnen von GOtt zu erhalten Schutz / Gnade und Segen / wenn Er mit diesen Worten anstimmet: Der HErr erhöre dich in der Noth / der Nahme des GOttes Jacobs schütze dich: Er sende dir Hülffe vom Heiligthum / und stärcke dich aus Zion: Er gedencke Ps. XX, 6.

alle deines Speiß-Opffers/und dein Brand-Opffer müsse fett seyn: Er gebe dir/ was dein Hertz begehret/ und erfülle alle deine Anschläge: Also wil Er ferner zu erkennen geben/was ein Volck daran hat/ wenn GOtt ihm ein Oberhaupt und einen König setzt/ daß sie sagen sollen: Wir rühmen/ daß du uns hilffst/ und in dem Nahmen unsers GOttes werffen wir Panier auf.

Mit der Redens-Art: In deinem Nahmen werffen wir Panir auf/ wird darauf gesehen/ daß in denen Heers-Zügen die Fahnen/ welchen die Soldaten schweren und folgen musten/ auch ihre Zeichen und Wapen führeten/ und eine gewisse Uberschrifft hatten: und ist allhie dieses die Meinung/ daß man im Vertrauen auf GOtt einen rechtmäßigen König müsse erkennen/ und unter dessen hohem Nahmen für die gemeine Wohlfahrt getrost alles wagen. Wie es denn wol zu mercken ist/ daß der Heil. Geist nicht also die Worte stellet: Wir rühmen/ daß uns der König hilfft; sondern also redet Er: Wir rühmen/daß du (GOtt) uns hilffst: damit anzuzeigen/ daß ein von GOtt gesetzter König auch von GOtt die Hülffe bringt/ und daß man auf den Nahmen des Grossen GOttes sehen müsse/ wenn man sich dem Scepter eines Königes zum Gehorsam unterwerffen wil. Darin versahen es die Israeliten/ wenn sie sprachen zu Samuel: Setze einen König über uns/ der uns richte/ wie
1.Sum.VIII,5. alle Heyden haben. Denn weil sie nicht auf GOtt gedachten/ sondern meynten/ daß der Nahme eines Königes es allein thun solte/ gab ihnen GOtt einen König in seinem Zorn/
Hos.XIII,11. und nahm ihn wieder in seinem Grimm. Darumb muß man dieses fest halten/ daß GOtt/ der die Welt durch Kö-
Sap.VI,5. nige regieret/ die auch deßwegen seines Reichs Amptleute heissen/ dieses sage ich/ soll man fest halten/ daß GOtt und

der

der König in einer genauen Subordination und Ordnung unter einander stehen / weil GOtt seinen Thron befästiget / und ihn stärckt mit seinem mächtigen Arm / daß / wenn einem Lande von der Cronen Heyl und Glück zuwächset / man rühmen muß / daß GOtt geholffen hat.

Demnach so wie wir bißhero mit hertzlichem Gebet in aller Demuth den HErrn haben angeruffen / daß Er selbst / die durch Absterben Ihro Königl. Majestät JOH. III. unsers gewesenen Allergnädigsten Königs und Herrn / Glorwürdigsten Andenckens / abgefallene Crone einem Purpur-würdigem Haupte auffsetzen möchte / und wir aber nunmehro sehen / auf welchen der Zeige-Finger GOttes bey der fürgewesenen Wahl gedeutet habe / wenn es auch allhie geheissen hat / wie dort bey der Erwählung Davids: Auf und salbe ihn. Denn er ists: so rühmen auch wir billig / daß uns GOtt hilfft / und werffen in dem Nahmen unsers GOttes Panir auf / da wir mit aller Veneration und Unterthänigkeit hiemit erkennen und annehmen den Durchläuchtigsten Nahmen und die Majestät des neu-erwehleten und gecröneten Königs AUGUSTI II. Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / auch des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschalln und Churfürsten / ꝛc. ꝛc. ꝛc. unsers numehro Allergnädigsten Königs und HErrn: Dessen Hohen Nahmen selbst GOtt uns wolle lassen erfreulich seyn als einen Nahmen von guter Borhschafft / welcher diesem Königreich / und auch unserm geliebten Vaterlande Verbesserung des Staats und Vermehrung des Glücks verkündigen soll / daß dieser AUGUSTUS die Ehre und das Aufnehmen des Königreichs und auch dieser Stadt mit Königlicher Hulde erhalten / fordern und vermehren wolle. 1. Sam. XVI, 12.

Zwar bey diesen gefährlichen Troublen / welche sich mercken lassen / und da vieler Gemüther durch allerhand passiones eingenommen/ oder zum wenigsten bestürtzt und zweiffelhafft gemacht sind / wird auch dieses unser Fürnehmen ungleiche Gedancken erwecken/ und wol manches ungütiges / wo nicht hartes Urtheil erfahren müssen. Aber wir gehen den sichersten Weg / den uns das Gewissen hat angewiesen / welches bey diesem Zustande niemand besser hat informiren können als unser Eyd/ vermöge dessen wir in denen Glorwürdigsten Vorfahren dem PRIMO CORONATO und (a) zu Erst gekröntem Könige uns verbunden haben / und also die Königl. Crone dieses Reichs auf dem Durchl. Haupt AUGUSTI II. welchem sie zuerst ist aufgesetzet worden / ohne Widerspruch aus Schuldigkeit und Eydes-Pflicht in tieffester Ehrerbietung respectiren sollen.

Wie wir denn jetzund auch sind zusammen gekommen/ die geheiligte Person unsres gecrönten Königes / in der Ihm von GOtt zuerkañten Königl. Majestät mit einem Freuden-vollen Zuruff: Glück zu dem Könige: in aller Demuth zu ehren/ und gegen Dieselbe zur unterthänigsten Devotion nach Anweisung Göttlichen Worts für GOttes heiligen Augen mit aufrichtigem Hertzen uns zu verbinden.

Damit

(a) Anno 1526. zur Zeit Königs Sigismundi I. Ich schwere dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Herrn/ Herrn Sigismundo, Könige zu Polen/ ꝛc. und seiner Königlichen Majestät rechten Nachkömlingen und Erst-gekrönten Königen getreue und hold zu seyn.

Anno 1577. den 16. Decembr. Ich schwere/ daß ich dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn/Herrn Stephano von GOttes Gnaden König in Polen/ Hertzogen in Peeussen/ und seinen rechtmäßig-nachfolgenden Königen Erstgekrönten getreue seyn ꝛc.

Damit wir aber bey unserm Vorhaben von GOtt Krafft und Beystand erlangen/ wollen wir Jhn vorhero darumb anruffen in dem Gebet des HErrn.

## TEXTUS Matth. V, 17.

IHr solt nicht wähnen/ daß ich kommen bin/ das Gesetz oder die Propheten aufzulösen: Ich bin nicht kommen aufzulösen/ sondern zu erfüllen.

## Eingang.

WAs wir bey angetretener neuen Regierung/ da es an Ungelegenheiten nicht zu ermangeln pflegt/ zu wünschen/ und von GOtt zu erbitten haben/ ist wol dieses/ was Hanna aus Prophetischem Geist geredet hat mit diesen Worten: **Die mit dem HErrn haddern/ müssen zu grunde gehen/ über ihnen wird Er donnern im Himmel. Der HErr wird richten der Welt Ende/ und wird Macht geben seinem Könige/ und erhöhen das Horn seines Gesalbten.** 1. Sam. II, 10.

Zwar kan nicht gelaugnet werden/ daß diese Worte sind ein Theil des Danck-Liedes/ welches die Hanna GOtt zu Ehren gesungen hat/ als sie dem Samuel ihren Sohn dem

dem HErrn darstellete/ welchen sie vorhin von ihm erbeten hatte. Es halten aber dennoch Christliche Ausleger (b) dafür/ daß sie darin auch zugleich geweissaget habe von dem/ was zukünfftig seyn werde/ welches dazumahln das Reich des HErrn Messiæ war/ von dessen Beständigkeit sie allhier verkündiget/ daß seines Reichs werde kein Ende seyn: wie
Luc. I, 33. auch der Engel zur Maria gesprochen hat. Nach solcher Deutung aber/ ob sie wol allhie fürnemlich gelten mag/ lassen diese Worte sich gar wol auch dahin ziehen/ daß man es verstehen könne davon/ (c) daß GOtt der HErr sich derer werde treulich annehmen/ welche Er erwählet hat/ daß sie sollen sein Volck aus- und ein-führen. Wie denn von David
2. Sam. V, 2. geschrieben stehet/ daß/ als die Stämme Israel ihn zum Könige hatten angenommen mit diesen Worten: So hat der HErr dir gesagt: Du solt meines Volcks Israel hüten/ und solt ein König seyn über Israel: Er darauf zugenommen habe/ und der HErr der GOtt Zebaoth mit ihm gewesen sey. Und wil Hanna hiemit eine Versicherung geben/ daß es dem Samuel und ferner allen/ welche GOtt für seine Könige erkennen werde/ an mächtigem Schutz und Ausbreitung ihres Reichs nicht fehlen soll.

Da wir denn zu bedencken haben

1. Wer die jenigen sind/ welche sich dem Gesalbten des HErrn widersetzen.
2. Wohin es endlich gedeye/ und von GOtt werde ausgeführet.

Es

(b) V. Francisc. de Mendoza Comment. in Lib. I. Reg. Cap. II. Annotat. XIII. Sect. II.

(c) D. Joh. Brent. T. II. Opp. Comment. in h. l. Homil. IX. It. Biblia Sacra opera & studio Theologorum Duacensium edita, ubi Theodoretus & Procopius pro hac accommodatione allegantur.

Es spricht Hanna, daß diese mit dem HErrn haddern/ welche sich dem Gesalbten des HErrn widersetzen. Denn weil keine Obrigkeit ist ohne von GOtt / und wo eine Obrigkeit ist/ solche ist von GOtt verordnet/ wie Paulus lehret: so folget freylich / was der Apostel ferner spricht/ daß/ wer sich wider die Obrigkeit setzet / der widerstrebet GOttes Ordnung. Dannenhero als die Kinder Israel in der Wüsten sich harter Reden wider Mosen/ welchen GOtt ihnen zum Führer gegeben hatte/ verlauten liessen / Moses sehr nachdencklich ihnen antwortete: Der HErr hat euer Murren gehöret / das ihr wider Jhn gemurret habt. Denn was sind wir? Euer Murren ist nicht wider uns/ sondern wider den HErrn. Rom. XIII, 1. 2. Exod. XVI, 8.

Wir lassen denen ihr Recht/ welche vermeinen/ daß sie nach der Autorität / welche sie als fürnehme Glieder einer freyen Republiq haben / mit ihrer Meinung anhalten/ oder auch widersprechen können. Doch ist zu wünschen/ daß ihnen GOtt zu bedencken gebe / was die spate Reue auf sich habe / welche der tapffere Feldherr Joab dem Abner aufrückte: Denn als es auf derer Seiten / welche es mit dem Hause Sauls hielten/ unglücklich ablieff/ und Abner zu dem Joab sprach: Soll denn das Schwerdt ohn Ende fressen? Weissestu nicht/ daß hernach möchte mehr Jamer werden? Wie lange wilt du dem Volck nicht sagen/ daß es ablasse von seinen Brüdern? Da gab ihm Joab diese sehr nachdenckliche Antwort: So wahr GOtt lebet / hättest du heute Morgen so gesagt / das Volck hätte ein jeglicher von seinem Bruder abgelassen. 2. Sam. II, 26. 27.

Wir reden aber davon/ daß/ wo eine Uberzeugung ist/ und der Beweiß/ daß GOtt mit im Spiel ist/ und die Regierung bestellet hat durch eine höhere und geheime influentz/

es nicht anders sey als mit GOtt haddern / da man solche Wege seiner Versehung nicht erkennen wil. Dannenhero auch die Göttliche Erklärung folget/ wie Er den Aufgang richten wolle.

Davon spricht nu Hanna (1.) **Sie müssen zu grunde gehen / über ihnen wird Er donnern im Himmel.** Welches eine Redens-Art (*d*) heiliger Schrifft ist/ die so viel anzeiget/ daß GOtt der HErr sich werde aufmachen / und da man es nicht meinet/ mit einer mächtigen Hülffe erscheinen und durchbrechen. Wie der König David davon redet/ wenn er beschreibet/ daß GOtt der HErr ihn wunderbarlich errettet habe von seinen Feinden/ da er spricht: **Der HErr donnerte im Himmel/ und der Höhest ließ seinen Donner aus mit Hagel und Blitzen. Er schoß seine Strahlen/ und zerstreuet sie / Er ließ sehr blitzen/ und schrecket sie:** Da man doch nicht lieset in den Geschichten Davids/ daß dergleichen geschehen sey zu seiner Zeit: ohne daß er unter solcher Bewegung des Himmels und der Erden GOttes mächtige Hülffe hat fürstellen wollen / welche vormahls auch zur Zeit Josuæ und der Richter in solchen Zeichen sich hatte sehen lassen.

Ps. XIIX, 14. 15.

Jos. X, 11. Jud. V, 20.

Ferner spricht die Hanna (2.) **Der HErr wird richten der Welt Ende.** Da sie denn sich beruft auf GOttes Gerechtigkeit und Gericht / welches gehet durch alle Ende der Erden und über alle Welt. Wie es denn gewiß ist/ daß/ so wie GOtt mit seinem Gericht allen Menschen dienet/ daß jederman sich darauf beruffen kan: Er insonderheit damit fertig stehet zu einem Schutz seinen Gesalbten. Dannenhero jene Königin in Israel / ob sie wol in der application fehlete/ ihren Feind damit zu schrecken vermeinte/ wenn sie

2. Reg. IX, 31.

zu

(*d*) Casp. Sanctius in h. l.

zu ihm sprach: Ist es Simri auch wol ergangen/ der seinen Herrn erwürget? Sie wolte ihm zu Gemüthe führen/ daß der HErr sich an die jenigen mache/ und sich räche/ welche einem Willen sich widersetzen.

(3.) Verkündiget die Hanna auch/ daß der HErr werde Macht geben seinem Könige/ und erhöhen das Horn seines Gesalbten. Dabit Imperium Regi suo, lautet es nach der Vulgata: Er wird seinem Könige auch dieses geben/ daß er wird regieren können. Denn was wäre es/ daß GOtt einen König setzen solte/ der aber nicht regieren könte? Darumb thut es GOtt/ daß sie es auch dazu bringen können/ daß sie das Regiment führen/ welches ihnen übergeben ist. Es mögen offtmahls starcke Ungewitter aufsteigen/ welche die Crone bebend/ und den Thron wackeln machen. Aber der HErr erhebet das Horn seines Gesalbten/ daß für dem Glantz seiner Herrlichkeit die Augen derer/ welche ihn neiden/ geblendet/ und für der Furcht seines Scepters das Angesicht derer/ die ihm übels wollen/ gedemüthiget werde. Da muß Ahitophels Rath zur Thorheit werden/ wenn der Gesalbte des HErrn zu GOtt betet. Isboseth muß die gröste Untreu auch an seinen besten Staats-Bedienten erfahren; Seba findet ein Gefängniß und gar einen Gerichts-Platz/ an dem Ort/ wo er vermeinte eine sichere Festung zu haben. Und also erhebet GOtt das Horn seines Gesalbten/ welchen Er erwehlet hat/ und giebet Macht seinem Könige.

2. Sam. XV, 31.
2. Sam. IV, 2.
2. Sam. XX, 22.

Dieses ist es nu/ was wir bedencken sollen/ daß bey GOtt das Regiment auf Erden stehet/ bey welchem es auch muß gesucht werden/ daß es bestätiget/ gesegnet/ und glücklich seyn möge. Zwar sind wir nicht in Abrede/ daß

auch die Reiche dieser Welt (e) ihre Engel haben / welche ihnen sonderlich sind zugeordnet: wie wir davon Nachricht
Cap. X. finden bey dem Propheten Daniel: auch was Paulus mel-
Act XVI,9. det / daß ihm ein Gesicht bey der Nacht / ein Mann aus Macedonia erschienen sey / wird davon verstanden / daß es ein Engel / Præses Macedoniæ gewesen sey. Allein wir wissen / was wir davon halten sollen / da an dem heute eingefallenen Fest S. Michaelis die Evangelische Kirche mit dem
Ebr. I. Apostel bekennet: **Sind nicht die Engel dienstbare Geister / ausgesandt zum Dienst umb derer willen / die ererben sollen die Seligkeit?** Also gebraucht zwar sich GOtt der HErr des Diensts seiner Engel / auch wenn Er bey den Reichen dieser Welt etwas ausrichten wil. GOtt aber allein bleibt der jenige / der die rechte Hülffe thut. Wir überlassen der Römischen Kirchen ihre Gedancken / in welcher man sich auch zu den Engeln wendet / und bey ihnen Schutz suchet. Wie denn Franckreich (f) absonderlich auf den Ertz-Engel Michael grosses Vertrauen setzet / und deßwegen einen sonderlichen **Ritter-Orden** gestifftet hat. Aber wir gehen sicherer und gantz gewiß / wenn wir GOtt vertrauen und Ihn anruffen / der den Engeln als seinen Dienern es befehlen muß / was sie thun sollen. Wir freuen uns billig des Schutzes der heiligen Engel / als welche alle-
Matt. XIIX. zeit sehen das Angesicht ihres Vaters im Himmel / wie der HErr in dem heutigen Evangelio redet. Aber wir beten GOtt an / und überlassen es seiner Weißheit / wenn / und wie / und wo Er durch seine Engel helffen wil.

So ist denn unser Wunsch einig und allein zu GOtt gerich-

(e) D. Joh. Brent. in Act. XVI. Homil. LXXII. Regna administrantur per Angelos. D. Dannhaw. Hodos. p. 291.
(f) D. Christoph. Besoldi Discursus de Angelis s. Geniis Imperiorum.

gerichtet / daß Er die Crone unsres Königs wolle feste halten. Er gebe seinem Könige Macht / und befehle seinen Engeln / daß sie sich umb Jhn her lagern. Er erhöhe das Horn seines Gesalbten / und der Engel des HErrn grüsse Jhn wie den Gideon, zu dem Er sprach: Der HErr mit dir / du streitbarer Held. Der HErr donnere im Himmel über seine Feinde / wenn sie sich wider Jhn erheben wollen / und sein Engel schlage sie / wenn sie sich an Jhn machen wollen / wie geschahe zu den Zeiten Ezechiæ. Der HErr lasse zu grunde gehen / die mit Jhm haddern / und die Leiter Jacobs stehe über Jhn. Ps. XXXIV, 8. Jud. VI, 12. Es. XXXVII 36. Gen. XXIIX, 12.

Nachdem es aber gewiß ist / wie wir gehöret haben / daß GOtt der HErr selber Schutz hält über seine Könige und Gesalbten / und in seiner Hut sie bewahret / so wird es denn auch nöthig seyn / daß wir davon reden / wofür denn wir nach Göttlicher Ordnung einen König halten sollen / auf daß wir wissen mögen / wie wir gegen seine Hohe Person uns verhalten sollen. Solches haben wir nu zu lernen aus dem / was aus dem Munde unsers Heylandes ist fürgelesen worden / nachdem wir auch an dem ordentlichen Danck- und Buß-Tage / da die Königliche Wahl heran nahete / es gewünschet haben / daß ein solcher König auf den Thron möge gesetzet werden. 3. Maj.

# Abhandelung.

WIr können mit allem Recht sagen / daß diese Worte Ideam Optimi Regis, i. e. Das Bild des besten Königs uns für Augen stellen. Denn daß Xenophon (g) die Gestalt eines guten Königs beschrieben hat / solches ist nichts mehr



(g) Libris VIII. de Institutione Regis Cyri.

mehr als sein Concept, dabey es geblieben ist: hier aber an unserm Heylande sehen wir / nicht compositam Figuram, sondern expressam Virtutem: es ist hie nicht ein Bild/ welches nach den Gedancken entworffen ist/ sondern die Tugend selbst in ihrer Natur und eigenen Gestalt. Zwar haben wir keine Gedancken davon/ daß unser Heyland als Er lebte auf dieser Welt/ nach Art anderer Könige auch eine Herrschafft über die Reiche dieser Welt solte geführet haben: worüber (*h*) einige Lehrer in der Römischen Kirchen mit einander streiten: denn wir haben seine richtige Erklärung gehöret / welche Er von sich gegeben hat / da Er für
Joh. XIIX, 36. Pilato stund / mit diesen Worten: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Er hat doch aber/ wie Er auf Erden war/ sein Königreich/ welches Himlisch ist/ also geführet/ daß Er darin allen Königen dieser Welt zu einem Muster und Exemplar sich dargestellet hat. Wie denn auch in der Römischen Kirchen diese Worte unsers Heylandes dahin gedeutet werden: als zusehen ist bey Alexandro Pellegrino, (*i*) welcher in seinen Paradoxis über das Evangelium Matthæi aus diesen Worten eine solche Lehre abhandelt: factus ad imperium solus non Imperiosus: der allein ist tüchtig zum Regiment/ welcher nicht von einer hochmüthigen und Ehr-geitzigen Begierde getrieben wird. Und Didacus de Baeza (*l*) in seinen Commentariis Moralibus treibet solchen Lehrsatz aus diesen Worten: Christianorum Principum familiæ legalissimam agant vitam.

Dem-

(*h*) D. J. T. Major Annotat. in Act. l. 6. 7. 8. utriusq; partis Sententiam examinat.

(*i*) Evangelium secundùm Matthæum Paradoxis illustratum ab Alexandro Pellegrino, Romæ 1638.

(*l*) Commentar. Moral. Part. II. Lib. XIV. Cap. IV. §. XX.

Demnach so haben wir in diesen Worten an dem Exempel unsers Heylandes zu erkennen

I. Die Majestät und Hoheit der Königlichen Würde. Denn Er spricht: Ich bin kommen.

II. Die Veneration, zu welcher sie uns verbindet. Dahin gehöret es / daß der Heyland spricht: Ihr solt nicht wähnen.

III. Die Moderation, worin sie sich halten muß: Ich bin nicht kommen das Gesetz aufzulösen.

IV. Die höchste Tugend / worin sie sich muß sehen lassen: Ich bin komen / das Gesetz zu erfüllen.

I. So viel denn nun die Majestät betrifft / so müssen wir nicht auf die Erden sehen / wenn wir wissen wollen / woher sie ist. Unser Heyland / wenn Er beweisen wolte / seinen Feinden / daß Er mit Recht ein König sey / so sprach Er: Ich bin nicht von mir selbst kommen / sondern Er (GOtt) hat mich gesandt. Joh. IIX, 42. Darumb Er denn auch geleret hat / daß dieses / was die Könige macht / und woher sie das Ansehen bekommen / der Ursprung vom Himmel sey / wenn Er zu den Juden sprach: Stehet nicht geschrieben in eurem Gesetz? Ich habe gesagt / ihr seyd Götter. Da Er die Götter nennet / zu welchen das Wort GOttes geschahe. Joh. X, 34. 35. So wie wir nu keine Götter im Himmel haben müssen / die wir uns selbst auf Erden gemacht / daß wir sie anbeten / ohne daß wir den einigen GOtt erkennen / von welchem der HErr sprach: Du solt anbeten GOtt deinen HErrn / und Ihm allein dienen: also / da wir auf Erden sollen Götter haben / müssen es diese seyn / zu welchen Matth. IV, 7.

aus

aus dem Himmel das Wort des HErrn ist geschehen/ daß man sagen kan: **Das Königreich ist ihm von dem HErrn worden**: wie von Salomon geredet wird. Dannenhero auch der Grosse GOtt Ihm selber alles zuschreibet/ was wir an den Königen herrliches sehen. Sie werden gesalbet mit Oele: Aber GOtt spricht/ daß es sein Oele sey. **Ich habe einen Held erweckt/ spricht Er/ der helffen soll. Ich habe funden meinen Knecht David. Ich habe ihn gesalbet mit meinem heiligen Oele.** Könige sitzen auf dem Thron/ welcher sie von der Erden hoch über andere erhebet. Aber dieser Thron ist GOttes Stul. Denn von Salomo redet die Schrifft also: Salomo **saß auf dem Stul des HErrn.** Könige regieren über viele Völcker / und haben unter sich die Reiche dieser Welt. Aber das **Königreich ist GOttes/ und Er giebt es/ wem Er wil.** Könige müssen das höchste Gericht halten/ daß auch die appellation bey ihnen bestehen bleibt. Aber auch das **Gericht-Ampt ist GOttes** / wie Moses redet. So erkennen wir nu/ daß Könige GOttes Ordnung sind/ und wir haben grossen Trost daran/ wenn GOtt einen König über uns setzet.

1. Reg. II, 15.

Pfal. LXXXIX, 20. 21.

1. Chron. XXX, 23.

Dan. IV, 14.

Deut. I, 17.

Dannenhero es zu verwundern ist/ wie Tertullianus der alte Kirchen-Lehrer auf solche Gedancken habe verfallen können/ daß er in seinem Apologetico (*m*) geschrieben hat: Cæsares credidissent super Christo, si aut Cæsares non essent Seculo necessarii, aut si Christiani potuissent esse Cæsares. Auch die Käyser würden den Glauben an Christum haben angenommen/ wo nicht die Welt ihrer vonnöthen hätte/ oder wo es seyn könte/ daß ein Christ könne ein Käyser seyn: daß deßwegen auch jemand (*n*) dieses audacem & ni-

(*m*) Cap. XXI.

(*n*) Nicol. Causinus de Regno DEI Dissertat. III,

& nimis austeram Sententiam, eine verwegene und harte Rede: wiewol auch andere (o) den gelehrten Vater zu entschuldigen vermeinen. Wir Evangelischen wissen GOtt Lob / daß die Obrigkeiten GOttes Ordnung sind / und daß die Könige als die Schilde auf Erden ihre Majestät von GOtt haben. Und hat der Sel. Lutherus auch damit umb die Grossen in dieser Welt sich sehr verdient gemacht / (wie sie es zum theil selbst erkañt haben) daß Er aus heiliger Schrifft gründlich hat dargethan / daß der Stand der Obrigkeit von GOtt ist. Dannenhero auch die getreuen Bekenner zu Augspurg in der Confession (p) sehr herrlich hievon reden / wenn sie lehren / daß die Verrichtungen eines rechtmäßigen Obrigkeitlichen Ampts GOtt wohlgefällige Wercke sind / und verwerffen die jenigen / welche darin eine Evangelische Vollkommenheit setzen / wenn man sich der Obrigkeitlichen Verrichtungen begiebt. Denn / sagen sie ferner / das Evangelium hebt nicht auf den Stand der Obrigkeit / sondern erfordert vielmehr / daß solcher erhalten werde. Ps. XLVII, 10. Artic. XVI.

Dieses alles mag uns gnugsam überzeigen / daß wir nicht sagen sollen / daß Könige herkommen nur aus einer Zulassung / an welcher GOtt keinen Gefallen habe. Es ist



(o) Franciſci Zephyri Paraphraſis in Editione Jacobi Pamelii videtur id innuere.

(p) De rebus Civilibus docent, quod legitimæ ordinationes Civiles ſint bona Opera DEI, quod Chriſtianis liceat gerere Magiſtratus &c. Damnant & illos, qui Evangelicam perfectionem collocant - - in deferendis Civilibus Officiis. Evangelium non diſſipat politiam & Oeconomiam, ſed maximè poſtulat conſervare tanquam Ordinationes DEI.

ihre Verordnung ein Werck Göttlicher Providentz/ welche mit gutem Bedacht nach weisem Rath hierin verfähret. Dannenhero GOtt selber also redet in heiliger Schrifft/ daß Er ersehen/ gefunden/ und erwählet habe/ welche Er über ein Volck hat setzen wollen/ anzuzeigen/ daß in seiner Regierung über diese Welt einer der wichtigsten Staats-Puncten dieser sey / wer über ein Volck herrschen soll. Darumb wo wir die Sache recht ansehen / mögen wir wol sagen / daß gleich wie GOtt der HErr / als Er den Menschen machen wolte / zuvor mit sich selbst gleichsam zu rathe gieng / indem Er sprach: Lasset uns Menschen machen/ ein Bild/ das uns gleich sey: es also auch ohne Berathung nicht zugehe/ wenn GOtt einen König macht.

Gen. I, 26.

II. Daran mögen wir nu leicht erkennen/ daß die Könige/ wenn sie von GOtt kommen/ auch das fundamentum veneration is mit sich bringen / daß sie aller Ehren würdig sind / und es nicht gebühre noch anständig sey / daß man von ihnen meyne / was man wil / oder über sie urtheile. Womit sich die Leute an unserm Heylande nicht wenig versündigten/ wenn sie über ihn so frey urtheileten/ daß Er darumb auch allhie spricht: Ihr solt nicht wähnen. Wenn GOtt Könige über uns setzet/ sollen wir nicht allzuviel Untersuchens machen/ noch mit jenen unsere fortun in Zweiffel ziehen / welche sagten: Was solt uns dieser helffen?

I. Sam. X, 27.

Wir müssen erkennen/ daß auch allhie θεῖόν τι (q) und etwas Göttliches ist / das wir nicht eben wissen können. So wir in allen Stücken des menschlichen Lebens deßgleichen etwas finden/ dessen Ursache wir nicht wissen können/ ohne daß wir eine Göttliche Schickung darin erkennen / und offtmahls sagen müssen: das ist GOttes Finger: Wie viel-

Exod. IIX, 19.

(q) D. G. Morhoff in Polyhist. Lib. I, Cap. XII.

vielmehr mag denn dieses statt finden in dem/ was die Policeyen betrifft. Welches denn freylich davon uns abhalten soll/ daß wir Hoher Potentaten Werck und Thun so leicht nicht beurtheilen / wenn wir auch den rechten Grund und die wahre Beschaffenheit nicht wissen können. Wie denn der Grosse GOtt derer Potentaten und aller Obrigkeiten Existimation wider alles liederliche und freventliche Meinen in seinem Gesetz wohl verwahret hat/ unter diesem ernstlichem Schutz-Brieff: Den Göttern solt du nicht fluchen/ und den Obersten in deinem Volck solt du nicht lästern. Ja so heilig wil GOtt die Person seiner Könige gehalten wissen/ daß man krafft dieses Gesetzes auch in seinen Gedancken sich dazu verbunden wissen soll/ wie Salomon spricht: Fluch dem König nicht in deinem Hertzen/ und fluch dem Reichen nicht in deiner Schlaff-Kammer. Denn die Vögel des Himmels führen die Stimme/ und die Fittich haben/ sagens nach. Womit der weiseste König so viel sagen wil/ daß aus GOttes wunderbahrem Gericht es an den Tag kommen kan / was man auch in geheim wider sie in die Gedancken nimt. Zu geschweigen/ daß das Θεῖον sich auch darin bey ihnen herfür thut/ wenn Joseph (r) mit seinem Becher/ daraus er trinckt/ kan weissagen/ und die verholene Warheit an den Tag bringen: wenn Salomon mit Fürweisung des Schwerdts das Hertz der rechten Mutter kan offenbahren und anzeigen. Dannenhero jener Mann/ ob er wol bey dem Absalon allein war / ihn dennoch nicht wolte todtschlagen/ aus dieser Ursachen/ weil dem Könige nichts verholen wird.

Exod. XXII 28.

Eccles. X, 20.

Gen. XLIV, 5.

1. Reg. III.

2. Sam. XIIX, 13.

Indessen aber/ wie es unserm Heylande ist ergangen/ daß



(r) Simeon de Muis in Variis Sacris T. IX. Critic. S. p. 2634. Nicol. Abram de M. & V. Lib. 3. Cap. XXII. seq.

daß die Leute von ihm nach ihren affecten geurtheilet haben/ so müssen auch Könige es erfahren/ daß es ihnen besser nicht gehet. David muste den Nahmen haben/ daß er als ein Tyrann den Königlichen Thron bestiegen habe/ wie
2. Sam. XVI. es Simei ihm mit harten Worten fürwarff / welcher die Partey Sauls noch immer hielte. Und ob wol David das Reich in einen herrlichen Stand setzte/ und die Gerechtigkeit ihm ließ anbefohlen seyn / so muste er doch von seinem eigenem Sohn ihm lassen nachreden/ daß er den Leuten kein
2. Sam. XV, 3. Verhör gebe. Daß wir davon nicht gedencken / was sie auch wol nach dem Tode leiden müssen/ davon die so genañte Corona Regia Casauboni kan ein Zeugniß seyn/ womit der so gelehrte und fürtreffliche König in Engelland Jacobus ist gantz schändlich beschmutzet worden. Dieses beweget denn auch wol die Grossen dieser Welt/ daß sie nach dem Exempel
Matth. XVI, 13. 15. ihres Heylandes nachfragen: Wer sagen die Leute/ daß ich bin? Ja daß sie genauer denen Unterthanen in die Augen sehen und fragen: Wer sagt denn ihr / daß ich bin? Daher komt es denn/ daß die Delatores, und welche alles anbringen/ bey ihnen statt finden. Wiewol die Gewaltigen / wo sie sich selbst nicht in Unglück stürtzen wollen/ dieser Leute sich anders nicht gebrauchen können/ als nach dem heilsamen Rath / welchen Mecænas dem Käyser Augusto gab mit diesen Worten: (s) Er solte ja solchen Leuten nicht bald glauben / wenn er ihrer ja vonnöthen hätte. Denn viele reden andern etwas nach aus bitterm Haß / damit sie ihre Güter an sich bringen mögen: viele reden andern etwas zu liebe: viele treibet auch der Zorn / weil sie nicht bekommen können/ was sie begehren. Würde er der Käyser ihnen so bald nicht Glauben zustellen/ so würde er

(s) Conf. Pineda in Eccles. Cap. X. v. XX. de Delatoribus.

er davon keinen sonderlichen Schaden haben. Würde er aber sich übereilen/ und ihnen Gehör geben/ so könne es geschehen/ daß er es versehe/ und zwar so sehr/ daß er es nimmermehr wieder zurecht bringen könne. Gewiß wo einige Glorwürdigste Könige in Polen diesen Rath des Mecænatis nicht solten in acht genommen haben/ möchten sie an dieser getreuen Stadt sich nicht wenig vergriffen haben/ das sie ewig hätte gereuen sollen. Indessen aber so soll dennoch die Majestät allen Untersassen dergestalt in die Augen leuchten/ daß sie nie vergessen dieser Apostolischen Vermahnung / auch wenn sie reden von dem Könige: Fürchtet GOtt/ Ehret den König. 1. Petr. II, 17.

So wissen wir nu / daß die Majestät ihren Ursprung hat vom Himmel/ von welcher wir auch anders nicht/ als was ihr kan anständig seyn/ reden und gedencken sollen.

III. Dieweil aber die Majestät vom Himmel komt / da sie ihren Ursprung hat/ so können auch die Könige/ welche solche Majestät führen/ es wol wissen/ daß sie einen grössern HErrn über sich im Himmel haben/ welcher ihnen dieses nicht hat mitgegeben/ daß sie thun mögen/ was sie selbst nur wollen: und dieses ist die Moderation. Der König aller Könige/ unser Heyland JEsus Christus/ weil Er wuste/ daß Er war von seinem Vater gekommen/ so erinnerte Er sich dessen wol und sprach: **Ich bin nicht kommen das Gesetz aufzulösen.** Da denn das Gesetz auflösen allhie so viel ist als abolere, destruere, abrogare Legem, oppugnare factis dictisve, (t) wenn man die Gesetze vernichtet/ als daran nichts gelegen sey/ und sich über die Gesetze erhebet. Wie also die Jesabel den König Achab beredte/ daß er GOttes Gesetz/ welches er von Beybehaltung des Väterlichen Erbes gegeben



(t) Hugo Grotius in Annotat.

geben hatte/ aufflösen muste/ wenn sie zu ihm sprach: Quod
1. Reg. XXI, 7. libet, licet: **Was wäre für ein Königreich in Israel/ wenn du thätest?**

Wir lassen allhie ausgestellt seyn/ was sonst die Politici lehren/ quod Majestas sit Legibus soluta Potestas, daß die Majestät in einer solchen Macht bestehe/ welche an keine Gesetze nicht gebunden ist. Unser Heyland lehret uns an seinem Exempel/ was zu unserm Zweck dienet/ daß auch die Könige unter GOtt/ und also auch unter seinem Gesetz bleiben. Wie denn der Grosse GOtt deßwegen aus seinem hohen Himmel ihnen mit sehr starcker Stimme also zuruffet:
Psal. LXXXVI, 6. 7. **Ich habe wol gesagt/ Ihr seyd Götter/ und allzumahl Kinder des Höchsten. Aber ihr werdet sterben wie Menschen.** Und hat der weise Mann/ als zu seiner Zeit die Könige auf Erden alle Gesetze aufflöseten/ (wie man lesen kan)
Sap. VI, 2-9. sie sehr beweglich angeredet. Der Staat dieses Königreichs bringt es also mit sich/ daß die Könige durch einen (u) starcken Eyd sich verbinden/ auch so gar/ daß sie selbst das Land von dem Gehorsam frey sprechen/ wo sie dem geleisteten Eyd nicht getreulich nachkommen/ welches auch die Dissidentes, i.e. diejenigen/ welche zur Römischen Kirchen sich nicht bekennen/ mit betrifft. Und ist allhie billig zu rühmen als

(u) Si (quod absit) in aliquibus juramentum meum violavero, nullam mihi incolæ Regni omniumq; Dominiorum uniuscujusq; Gentis obedientiam præstare debebunt, imò ipso facto eos ab omni fide, obedientia Regi debita liberos facio, absolutionemq; nullam ab hoc meo juramento à quoquam petam, nec ultro oblatam suscipiam. M. C. Hartknoch in Rep. Polon. Lib. II. Cap. I. §. XXIV. Conf. J. A. Thuanus Hist. Lib. LXII. p. 152. b.

als ein unvergleichliches Exempel Königlicher *Moderation*, daß König Stephanus (x) Glorwürdigsten Andenckens hat pflegen zu sagen: Tria sibi DEus reservavit, Ex nihilo facere aliquid, Omnia scire Dominari Conscientiis: Drey Dinge hat GOtt ihm allein vorbehalten / Aus nichts etwas zu machen / Alles zu wissen / und über die Gewissen zu herrschen. Womit Er hat wollen zu verstehen geben / daß Könige sich dessen allezeit bescheiden sollen / daß GOtt ihnen alles nicht in die Hände gestellet habe.

Doch ist gleichwol hieher nicht zu ziehen / als löseten sie das Gesetz auf / wo die Gesetze und Rechte sind in einen Mißbrauch gerathen / und sie nach dem wahren Verstand durch Königliche Autorität werden wiederumb zu ihrem ersten und alten Nachdruck gebracht. Denn dieses heißt nicht die Gesetz aufflösen / ob es gleich wegen der Verjahrung des Mißbrauchs also scheinen möchte / sondern es heißt vielmehr durch rechtmäßige Erklärung die Gesetze in ein rechtes Ansehen bringen. Wie auch unser Heyland hat gethan / wenn Er das Göttliche Gesetz von allen verkehrten Auslegungen gereiniget hat. Matth. V, 20. seq.

Was soll denn aber die gröste Tugend Königlicher Majestät und Würde seyn? Ich bin kommen / spricht unser Heyland / das Gesetz zu erfüllen. Wie allbereit David ihn also redend eingeführet hatte: Siehe / ich komme / im Buch ist von mir geschrieben. Deinen Willen / mein GOtt / thue ich gern / und dein Gesetz hab ich in meinem Hertzen. Ps. XL, 7. 8. So ist nu ausser Zweiffel die gröste Tugend Königl. Majestät diese / wenn der König nach dem Exempel unsers Heylandes der von GOtt ihm verliehenen Macht recht gebraucht / und sie dazu anwendet / daß alle Einwohner

(x) Anton. Benbellona Commentar. Part. II. Cap. XII.

ner des Landes unter ihm ein geruhiges und stilles Leben
1. Tim. II, 2. führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Dazu ist nu einem Könige nöthig/ daß er nie aus seinem Hertzen lasse diese Frage: Ist es auch recht? Deñ mit solcher Frage pflegte unser Heyland sein Ampt zu führen / wie zu sehen ist
Luc. XIV, 3. in dem heutigen Sonntäglichen Evangelio / da Er zu den Schrifftgelehrten und Phariseern sprach: Ists auch recht/ am Sabbath heilen? Damit wird ein König das Gesetz erfüllen/ und allen Landes-Rechten ein gnügen thun/ daß die Einwohner Friede / die Bösen Straffe/ die Frommen Belohnung haben/ wenn bey Ihm diese Frage statt findet: Ist es auch recht? Gar wohl hat jemand der Alten geurtheilet / wenn er gesagt: Ein König ist GOttes Werck: das Gesetz ist des Königs Werck: die Gerechtigkeit ist die Frucht des Gesetzes. Und die Frucht der Gerechtigkeit ist der Wohlstand des gantzen Landes. Der weiseste König hat es kurtz gefaßt / wenn er es also ausgesprochen: Man
Prov. XXV, 5. thue gottloß Wesen vom Könige/ so wird sein Thron mit Gerechtigkeit bestätiget. Wenn aber die Gewaltigen diese Frage aus den Augen setzen/ so kommen sie in Gefahr/ nicht nur ihrer selbst/ sondern auch ihrer Lande. Wie wir dessen ein Exempel haben an Rehabeam, der die Klagen / welche seine Untersassen anbrachten/ zwar hörete/ aber im geheimen Rath vergaß zu fragen: Ist es auch recht? sondern weil er meinte/ oderint, dum metuant, sie mögen immerhin übel auf die Regierung zu sprechen seyn/ wenn sie sich nur fürchten müssen/ stieß er aus mit einer sehr harten Antwort/ damit die Leute von ihm abfielen / und sich trenneten. Wie
1. Reg. XII. denn die Biblischen Geschicht-Bücher von denen Königen in Juda und Israel derer Exempel viel aufgezeichnet haben/ was Schaden es gethan / wenn die Könige nicht zuvor gefragt

fragt haben: **Ist es auch recht?** Der grosse Käyser Carolus V. (y) verstand es gar zu wol/wie viel an dieser Frage gelegen sey. Darumb als einige/welche auch das Ansehen hatten/ ihn bereden wolten/ daß er sich nicht schuldig halten solte/ was er denen/ welche sie für Ketzer ausrieffen/ mit Worten zugesagt/ in der That zu leisten/ erwog er die Sache wol in seinem Gewissen nach Anweisung dieser Frage/ und gab darauf einen solchen Bescheid: **Wenn in der gantzen Welt Treue und Glaube bey keinem Menschen mehr gelten solte/ so solte man dennoch bey dem Römischen Käyser Treu und Glauben antreffen können.**

So wir denn nu wissen/ was ein König ist nach Göttlicher Verordnung/ so können wir es leicht begreiffen/ wie wir gegen seine Hohe Person uns verhalten sollen.

Die Erste und auch die fürnehmste Pflicht ist/ daß wir beten für die Wohlfahrt des Königes/ wie auch Paulus vermahnet hat. 1. Tim. II, 1. Denn auch daran muß es kund werden/ daß ein Volck dieses für eine Wohlthat GOttes erkennet/ daß ihm GOtt einen König gegeben hat/ wenn man fleißig für denselben betet. Wo man aber dieses Gebet unterläßt/ da giebt man an den Tag/ daß man des Königs nicht achtet. Was ist denn auch Wunder/ daß GOtt den König bald wegnimt/ oder ihm das Glück entziehet/ und das Land heimsucht mit einer Plage/ oder sein Gemüth von dem Volck abwendet. Ich weiß aber diese Pflicht des Gebets/ welches man dem Könige schuldig ist/ besser nicht fürzustellen/ als in dem Exempel der ersten Christen/ von welchen



(y) Zenocar. in Vita ejus, citante D. Gerh. T. I. Confess. Cathol. p. 845. Conf. J. Bodin, de Republ. Lib. V. Cap. VI, p. 937.

chen Tertullianus (z) dieſes einzeuget: Illuc (Cœlum) ſuſpicientes expanſis manibus, quia innocuis, nudo Capite, quia non erubeſcimus, denicꝙ ſine monitore, quia de pectore oramus, precantes ſumus omnes ſemper pro omnibus Imperatoribus, vitam illis prolixam, imperium ſecurum, domum tutam, exercitus fortes, Senatum fidelem, populum probum, Orbem quietum, & quæcunꝙ hominis & Cæſaris Vota ſunt. das iſt: Wir heben unſere Augen auf gen Himel/ und beten mit ausgebreiteten Händen/ weil ſie nicht unrein ſind/ mit bloſſem Haupt/ weil wir uns nicht zu ſchämen haben/ und darff uns niemand vorbeten/ daß wir ihm die Worte nachſprechen/ ſondern aus dem Grunde unſers Hertzens beten wir/ und bitten GOtt allezeit für alle Könige/ daß Er ihnen geben wolle langes Leben/ eine Regierung/ dabey ſie ohne Furcht ſind/ Sicherheit in ihrer Wohnung/ ein tapfferes Krieges-Heer/ getreue Räthe/ gehorſame Unterthanen/ Ruhe und Friede/ umbher in ihren Gräntzen/ und was ein Menſch/ ja was ein König ihm immer wünſchen mag. Alſo beteten die Chriſten für die Römiſchen Könige oder Käyſer/ ob ſie wol wuſten/ daß ſie Heyden waren. Denn alſo ſchloſſen ſie: (aa) Weil wir wiſſen/ daß ſie ſind von GOtt geſetzt/ ſo iſt es nöthig/ daß ein Chriſt ſie liebe und ehre; und ihnen alles gutes wünſche. Dieſes iſt es auch/ was wir von GOtt unſerm Könige bitten ſollen. Dannenhero man nicht nur in offentlicher Gemeine/ ſondern auch ein jeder für ſich in ſeinem Hauſe beten ſoll/ daß GOtt den König überall geſegnen/ und ſein Hertz/ welches Er in ſeinen Händen hat/ zur Liebe und zum Frieden lencken wolle.

Prov. XXI, 1.

Die

(z) Apolog. Cap. XXX.
(aa) idem ad Scap.

Die andere Pflicht ist der Gehorsam. Davon lautet das Bekäntniß der Evangelischen Kirchen (*bb*) also: Necessariò debent Christiani obedire Magistratibus & Legibus, nisi cum jubent peccare. das ist: Die Christen sind schuldig/ der Obrigkeit unterthan/ und ihren Geboten gehorsam zu seyn/ in allem/ so ohne Sünde geschehen mag. Denn es muß dieser Gehorsam sich richten nach der Regul unsers Heylandes: Gebt dem Käyser/ was des Käysers ist/ und GOtt/ was GOttes ist. Dem Könige/ da es noth ist/ gehöret auch unser Leben/ Gut und Blut: GOtt dem HErrn aber bleibt unser Gewissen: das uns auch der König lassen wird. Denn das Gewissen hat diese absonderliche Regul: Man muß GOtt mehr gehorchen/ denn den Menschen. Dannenhero die drey Männer/ Sadrach, Mesach und Abed Nego, wie hoch sie auch die Majestät ihres Königs ehreten/ dennoch das Bild auf Königlichen Befehl nicht anbeten wolten. Doch vermuthen wir nichts anders als was Christlich und GOtt gefällig ist/ das von uns werde begehret werden: dazu aber sollen wir bereit seyn mit willigem Gehorsam. Matth. XXII. 21. Act. V, 29. Dan. III, 17, 18.

Die dritte Pflicht ist die Treue/ welche insonderheit darauf ihr Absehen hat/ wenn Gefahr sich anweiset/ da wir es an uns nicht sollen ermangeln lassen: worin auch diese Stadt bißhero noch die Ehre und den Ruhm behalten hat/ daß sie eine getreue Stadt gewesen ist. Sie hat sich nicht gewendet/ wohin sich das Glück geneiget: Sie hat nicht ihr eigenes Interesse und Aufnehmen der Königlichen Wohlfahrt vorgezogen. Sie hat nicht die Meinung von frembder Religion sich von der Treue abhalten lassen. Sie hat gesehen



(*bb*) Artic. XVI. A, C,

hen auf die Hohe Person ihrer Könige / an welche sie sich hat verbunden gehabt. Davon sind verhanden grosse Zeugnisse: (cc) wiewol die That selbst das gröste Zeugniß ist.

Und sind wir jetzund eben auch in solche Zeiten gerathen / da wir den Durchlauchtigsten Nahmen unsers Königs so bald nicht haben angenommen / daß sich auch nicht zugleich die Gelegenheiten angeben / unsere Treue kund zu machen. Denn wir wissen / was uns dräuet / und sehen zu einer Seiten das Feuer in der Aschen / zur andern Seiten

Hiob. XXXIIX, 11. aber auf dem grossen Meer die stoltzen Wellen. Hie sollen wir geden-

(cc) Anno 1656. den 12 Novembr. hat der Crohn Polen Groß-Cantzler bey dem Königlichen Einzug im Nahmen Königlicher Majestät Johannis Casimiri, Glorw. Andenckens / in der offentlichen Rede an E. E. Rath dieser Stadt von solcher Treue dieses herrliche Zeugniß abgestattet:

Weil die Widerwärtigkeiten die Tugend am meisten prüfen / als gebühret Euch gewißlich die Ehre und Ruhm einer ausbündigen Tugend / weil Ihr vollkommentlich getreu verblieben / also / daß man Euch den Nahmen kluger / eurem Könige und der Respubliqve getreuer und heilwürckender Männer / nach dem Urtheil der gantzen Welt geben müssen / wovon auch der Ruhm bey denen Nachkömlingen ausdauren wird. - - Ihr habt weder durch die / im Anfang dem Feinde schmeichelnde Glückseligkeit / weder durch schädlichen Abgang der Nahrung / eines jedweden unter Euch / auch nicht durch übergrosse Verheissung / nach grausamen Drohungen / von eurer Pflicht abgeführet werden können; sondern Ihr habt vermittelst fürtreflicher Tapfferkeit / Treu und Beständigkeit / in den allerschwereften Zeiten / die Last Ihro Königl. Majestät / unsers gnädigsten Herrn / und der gantzen Respubliqve / auf Euch genommen und ertragen. - - GOtt hat in Euch die Tapfferkeit

gedencken / was jener grosse Burgermeister (*dd*) zu Rom sagte: Respublica incolumis & privatas res salvas facilè præstabit: publica perdendo tua nequicquam serves. Wenn die gantze Policey in einem guten Wohlstande ist / so kan gar leicht auch ein jeder für sich das Seinige behalten. Aber wo das gemeine Wesen in Gefahr stehet / da darff niemand gedencken / daß er wolle das Seinige erhalten. Solche bewegliche Rede des Burgermeisters in Rom drang dazumahl durch / daß man bey erschöpffter Schatz-Kammer bald zu guten Mitteln kam.

Diese Treue muß uns lehren / wie wir sollen wachen / und nicht sicher seyn / und so viel weniger denen trau-



ferkeit gewircket / daß in Eurer Stadt / die Polnische Welt / oder das gantze Polnische Reich / für der Gewalt / Tyranney und Wütung eines sehr argen Feindes bewahret bleiben möchte. Dessenwegen auch Ihro Königlichen Majestät / unser gnäd. König und Herr / Ew. Tugend offenbarlich für der gantzen Welt rühmen thut. Integra Oratio exhibetur inter Orationes Vincent. Fabritii pag. 22. Et in Dedicatione Speculi Samosateniſtarum Nicolaus Cichovius S. J. ad Magiſtratum Gedanenſem: Ibit in omnem posteritatis memoriam, Heroicum, summisq; laudibus digniſſimum V. V. A. A. facinus, quod parte maximâ regni, à Svecis occupata, cæsis, vel hosti dedidis Exercitibus, spe nulla vel exigua melioris Fortunæ superstite, saguntina propè Constantia in Fide perstitiſtis: Vitam vobis priùs quàm Fidem eripi passuri. Ostendiſtis Generosissimæ Mentes, Vos Filios non degeneres esse Majorum vestrorum: Quorum illustria in Remp. Polon. merita Annalium nostrorum referunt monumenta &c.

(*dd*) Lævini Consulis Oratio exstat apud Livium Libr. XXVI.

Ps. LV, 22. en/ welche freundlich reden/ und doch Krieg im Sinne haben. Wollen wir die Ehre und den Ruhm behalten/ daß wir treue sind/ so müssen wir jetzund anfangen daran zu gedencken/ was uns in den Stand setzen kan/ daß wir mögen mächtig seyn/ unsere Treue zu beweisen/ und mit GOtt auszuführen. Ich meyne dieses/ daß wir ohne alle æmulation und diffidentz gegen einander die Consilia fein aufrichtig führen/ und keine andere Maaß hierinn erkennen/ als welche uns die Wohlfahrt des Vaterlandes anweiset. Darumb wil nöthig seyn/ daß wir bey allen Consiliis uns hüten für dem grossen Solæcismo, (*ee*) welcher darin bestehet/ wenn man nicht bedenckt/ in was für Zeit man lebt. Es geben es auch die Zeit-Bücher unser Stadt/ daß es wahr sey/ was jener im Rath zu Rom (*ff*) sagte: Non semper easdem Sententias ab iisdem, sed quascunqꝫ Reip. Status, inclinatio temporum, ratio Concordiæ postularet, esse defendendas. Man muß nicht allezeit bey einerley Meinung bleiben/ sondern sich darnach richten/ was der gegenwärtige Zustand/ und die Zeit/ welche sich ändert/ und die Harmoni, darunter man die Gemüther erhalten muß/ leiden kan.

Nun wir haben einen König/ welchen wir für unsern Herrn annehmen und erkennen/ und wie wir es gewünschet haben/ also hoffen wir/ daß Er ist gekommen/ das Gesetz nicht aufzulösen/ sondern zu erfüllen. Hie ist kein Saul/ welchen die übereilende Begierde des Volcks zum Könige gemacht/

(*ee*) Mich. Piccartus in Observat. Historico- Polit. Decad. II. Cap. IIX. Solœcismorum Politicorum exempla habet.

(*ff*) Cicero pro Plancio §. 94.

gemacht / der das Recht des Königes zum Grunde eines neuen Dominats (*gg*) anlege ; sondern die ordentliche Wahl der Hochlöbl. Stände hat Ihn auf den Thron gesetzt : Hie ist kein Pharao / der nichts wisse von Joseph ; sintemahln Ihre Königl. Majestät in Dero allergnädigstem Schreiben an E. E. Rath und Sämtliche Ordnungen dieser Stadt Ihr gutes Vertrauen zu derselben auf Dero Treue / denen Glorwürdigsten Vorfahren erwiesen / gegründet haben. GOtt lasse doch den Doëg fern seyn / der den Priestern des HErrn trachtet Wehe zu thun. Es müsse *Tobias* und *Sanneballat* geschweiget werden / welche das Aufnehmen dieser Stadt und der Kirchen hindern wollen. 1. Sam. IIX, 11. 1. Sam. XXII, 9. 18. Nehem. II, 10. IV, 6. VII. Exod. I, 8.

Aber es ist nöthig / daß wir auch auf uns selbst sehen / auf daß nicht aus uns selbst ein Unglück auskomme / welches wie in vorigen Zeiten / des Königes Zorn reitzen / und uns schwer machen könne. AUGUSTUS I. sonst SIGISMUNDUS AUGUSTUS genañt / (*hh*) hat bey seiner Hohen Gegenwart in dieser Stadt sich sehr gnädig erwiesen / wenn Er alle Privilegia, nachdem Er sie genau überlesen hatte / unverletzt allzumahl zurück gegeben. Wenn aber hernach eine hohe Commission (*ii*) diese Stadt gedruckt hat / war es nicht so wol des Königs Ungnade / über uns

(*gg*) Greg. M. in I. Reg. Cap. VIII. Libr. IV. Cap. 2. Cum jus Regis prædicitur, in unius carnalis præpositi conversatione ostenditur, quod carnales cæteri ex tyrannide acturi sunt, non quod electi debeant imitari.

(*hh*) Reinh. Curike Beschreibung der Stadt Danzig Libr. II. Cap. I.

(*ii*) Idem Libr. III. Cap. XXIIX.

uns/als unsere eigene Schuld/ da einige unser Brüder/welche unruhige Bürger genennet werden/den König reitzeten/ und solches an Jhm begehrten. Darumb sollen wir für allen Dingen mit uns selbst zu frieden seyn/ daß wir keinen Anstoß setzen. GOTT wird auch das Hertz des Königs zu uns neigen/ daß Er mit uns zu frieden seyn/ und wie wir unsere Unterthänigkeit gegen Jhn gern erkennen/(kk) also Er bey unsern stattlichen Rechten und Freyheiten/ welche uns von der Dienstbarkeit frey sprechen/ allergnädigst uns schützen und erhalten wird.

Nun der HErr beschirm die Person des Königs/ und mache glücklich seine Regierung. Er bewahre Jhn für den Tag des Trübsals/ und seine Rechte beschütze Jhn. Er heilige seine Seele/ und stärcke seinen Arm. Er verbinde Jhm alles Volck in Liebe/ Gehorsam und Treue/ und verbinde sein Hertz gegen allem Volck in Güte und Gnade. Der HErr segne Jhn/ wenn Er aus- und ein-gehet für seinem Volck. O GOTT/ erhöre uns umb Christi willen/

Und gieb Fried in deinem Lande/
Glück und Heyl zu allem Stande/
Amen.

(kk) Ob Dantzig eine Frey-Stadt sey? Idem Lib. II. Cap. III.

(O)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-31965-p0034-0

# INTIMATION.

ES wird der Christl. Gemeine zweiffels-frey annoch erinnerlich beywohnen/ welcher gestalt Ihr. Königl. Majestät JOHANNES TERTIUS Glorwürdigsten Andenckens den 17. Junii des nechstverwichenen 1696. Jahres zu Villanova bey Warschau durch den zeitlichen Todt zu allgemeinem Leydwesen Dero getreuen Unterthanen/ der Sterblichkeit entnommen/ und darauff dieser entledigte Königl. Thron den 27. Junii dieses 1697sten Jahres durch ordentliche Wahl von denen Hochlöblichen Ständen der Crohn Pohlen und derselben incorporirten Ländern wiederumb ersetzet / und solche Königl. Würde auff den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn FRIDERICUM AUGUSTUM, Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Bergen/ auch Engern und Westphalen/des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschallen und Churfürsten/ Landgraffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraffen zu Magdeburg / Gefürsteten Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herrn zu Ravenstein ꝛc. ꝛc. ꝛc. zu grossen Freuden und Vergnügen des Landes transferiret: folgends darauff höchst-erwehnte erwählte Majestät den 15. dieses Monats zu würcklicher Besitzung und völliger Betretung des Königl. Throns dieser und vieler andern Landen altem Gebrauch nach mit üblichen Ceremonien zu Cracau gekröhnet worden ist. Wann dann E. Raht und die gesamte Ordnungen dieser Stadt sich verbunden zu seyn erkennen / höchst-gemeldter zu erst gekröhnter Majestät alle schuldigste Pflicht und Treue zu leisten/ dabey aber ein jeder wol zu erwegen hat / wie heylsam und noth.

nothwendig es sey / daß in einem Regiment der reine und wahre Gottesdienst erhalten / die liebe Gerechtigkeit gehandhabet / Zucht und Erbarkeit geliebet / die Nahrung befordert / und also ein jeder in Ruhe und Friede bey dem Seinigen erhalten werde ; Als wird vor allen Dingen der Höchste GOtt hertzlich von uns anzuruffen seyn / daß Er Jhr. Kön. Majestät / unsern gnädigsten König und Herrn / durch seinen Heil. Geist regieren / und dieselbe mit Weißheit von oben herab begnaden wolle / damit unter Dero Löbl. Regiment die Göttliche Warheit ausgebreitet / Recht und Gerechtigkeit gepfleget und erhalten werde : daß auch der gnädige GOtt Jhrer Königl. Majestät wider die Feinde der Crohn Pohlen / und Dero angehörigen Länder / Sieg und Heyl verleyhen / Deroselben gute Rathschläge gesegnen / und Sie bey beständiger Gesundheit / langem Leben / und allem hohen Königl. Wohlstande gnädig erhalten wolle : Sonderlich aber haben wir den Allerhöchsten GOtt hertzlichen anzuruffen / daß Er Jhrer Königl. Majestät Hertz und Gemüth bey Dero jetzt angetretenen Regierung / zu dieser guten Stadt Auffnehmen / Ruh und Wolstande Väterlich lencken und richten wolle / damit wir alle unter Dero Schutz und Schirm ein geruhiges und GOtt wohlgefälliges Leben und Wandel führen mögen. Weßwegen E. Raht einen jeden ernstlich hiemit ermahnet haben wil / daß Er mit andächtigem Gebete seine schuldige Gebühr und Pflicht treulich erweise / auff daß es so wol von allen insgemein / als von einem jeden absonderlich in seinem Stande und Beruff ersprießlich und heylsam möge empfunden werden ; Welches GOtt uns allen gnädiglich geben und verleyhen wolle !

Ge-

# Danck-Gebet.

Allmächtiger GOtt/gewaltiger HErr und Herrscher des Erdenkreises/in dessen Hand ist die Seele alles des/ das da lebet / und der Geist alles Fleisches eines jeglichen/ welchen die Thronen und Herrschafften im Himel und die Könige auff Erden anbeten müssen / durch dich regieren die Könige und du bist Richter unter den Göttern auff Erden/ du setzest Könige ab und ein/ und lässest sie sterben als Menschen / du aber bleibest wie du bist / und deine Jahre nehmen kein Ende / deine Gewalt ist ewig/die nicht vergehet/und dein Reich hat nimmer kein Ende. Wir dancken deinem Heil. Nahmen/ und preisen deine überschwenckliche Güte und Barmhertzigkeit / daß du in gegenwärtiger allgemeiner Zerrüttung der Christenheit / da der Friede schier gar aus der Welt getrieben / unserer so gnädig verschonet / und uns des lieben Friedens bißhero geniessen lassen ; Insonderheit aber auch/ da du nach deinem Heiligen Raht und Willen unseren gewesenen König und Herrn durch den zeitlichen Tod hinweg genom̃en/nicht allein in wärendem Inter Regno das gantze Königreich für dem Einbruch fremder und barbarischer Völcker behütet / wie auch nicht weniger innerliche Auffruhr abgewendet/ sondern numehro auch den erledigten Königlichen Thron mit einer hohen und herrlichen Person ersetzet hast. HErr / groß ist deine Güte/ die du an uns beweisest / und unaussprechlich ist deine Gnade/ Liebe und Barmhertzigkeit / die du uns erzeigest. Weil du dann/ gütiger GOtt und Vater / bißhero so gnädig gewesen/ und unser armes Gebet nicht verschmähet hast / so kommen

wir

wir abermahl mit freudiger Zuversicht / für dein Heil. Angesicht/ und bitten demütiglich/ thue ferner wol an uns nach deiner Gnade / und verleihe / daß die angetretene Regierung dieses ietzterwehlten Königes gesegnet/ und dem gantzen Lande ersprießlich seyn möge. Uberschütte Jhn O HErr mit gutem Segen/und laß die Königliche Kron/ welche mit frohlocken und wolgefallen des Volckes auff sein Haupt ist gesetzet worden / über ihn herrlich blühen.

Du aber HErr/ kröne ihn selbst mit Gütte und Barmhertzigkeit/ und gieb Jhm Gnade und Ehre ! Weil du auch aller Könige Hertzen in deinen Händen hast und lenckest sie wie die Wasserbäche; so ruffen wir dich an/du wollest unsers Königes Hertz mit dem Geist der Weißheit und des Verstandes / des Rahtes und der Stärcke/ der Erkäntniß und der Furcht des HErren also erfüllen/ daß Er nach dem Exempel des Gottseligen Königes Josiä ob dem Recht und Gerechtigkeit halte / den Armen gerne höre/ errette den/ dem Gewalt geschicht/ von dem/ der ihm unrecht thut / insonderheit gegen Wittwen und Wäysen sich erzeige als einen Vater/ und insgemein ein rechtes Vater-Hertz gegen alle Unterthanen habe und trage. Gieb ihm die Fursichtigkeit Josephs/ die Tapfferkeit Davids/ die Weißheit Salomons/ die Stärcke Simsons/ die Sieghafftigkeit Josuä/ einen Freudigen Muth wie dem Gideon / und die Glückseligkeit des Josaphats/ gesegneten Fortgang aller löblichen Anschläge / treue Rähte und gehorsame Unterthanen/ gesundes und langes Leben. Stehe Jhm bey in aller Gefahr / und lehre seine Arme ferner streiten / auff daß sein Thron mehr und mehr bestätiget werde.

Du wollest auch O gnädiger Barmhertziger GOtt und Vater sein Hertz durch deinen Heil. Geist also regieren/ daß Er sich deiner armen wahren Evangelischen Kirchen treulich annehme/dieselbe wider ihre Widersacher beschirme/ und uns bey unserer Gewissens-Freyheit erhalte/ auff daß also unter Seiner Regierung dein Wort wachse/ und dein Heil. grosser Nahme mehr und mehr ausgebreitet werde.

Unserer lieben Stadt-Obrigkeit aber verleihe in diesen sorglichen Zeiten ein weises und redliches Hertz/ damit Sie dieser guten Stadt Wolfahrt und Auffnehmen treulich suchen und befördern/ insonderheit aber der Christlichen Kirchen bestes/ als pfleger und Säugammen derselben/ ihnen nach höchstem Vermögen angelegen seyn lassen. Verbinde auch Ihrer und der gantzen Bürgerschafft Hertzen und Gemüther/ damit Sie einträchtiglich allerseits darnach streben/was zum Heil dieser Stadt gereichen mag; auff daß wir also insgeampt/ein jeglicher unter seinem Feigenbaum und in seinem Hüttlein sicher und ruhig wohnen/ und ein stilles Leben in aller Gottseligkeit und Erbarkeit führen mögen.

O du allgewaltiger GOTT/ steure du allen denen/ die unsern Untergang und Verderben suchen/ errette uns von bösen Menschen/ behüte uns für frevelen Leuten/ die Böses gedencken in ihren Hertzen/ und täglich Krieg erregen. Bewahre uns HErr für der Hand der Gottlosen/ die unsern Gang gedencken umbzustossen; Laß ja den Gottlosen ihre Begierde nicht/ stärcke ihren Muthwillen nicht/ sie möchten sich erheben; Sey du unsre Zuversicht und Stärcke/ eine Hülffe in allen unseren Nöthen. Laß uns ja nicht/ und zeuch deine Hand nicht von uns ab/ O GOtt/ unsere Zuversicht!

Weil

Fo 1084 Ak



Weil wir aber allerseits erkennen müssen/daß wir mit unseren mannigfaltigen und schweren Sünden dich wider uns zum Zorn gereitzet/ und deine gerechte Straffe wol verdienet haben/ so bitten wir in hertzlicher Demuth und Bußfertigkeit/ Du wollest umb deines lieben Sohnes JESU Christi willen uns armen Sündern gnädig seyn/ und unserer Uebertretung nicht mehr gedencken. Ach HErr straffe uns nicht in deinem Zorn/ und züchtige uns nicht in deinem Grimm/ sondern erbarme dich über uns/ nach deiner grossen Barmhertzigkeit/ die von der Welt her gewesen ist; Vergieb uns unsere Sünde und thue uns wol/ so wollen wir dir opffern die Farren unserer Lippen und deinen Nahmen preisen immer und Ewiglich. Amen/ O HERR JESU/ Amen!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-31965-p0040-3

nit unse-
der uns
erdienet
ßfertig-
Christi
er Uber-
ns nicht
Grimm/
Barm-
zieb uns
opffern
eisen im-
t

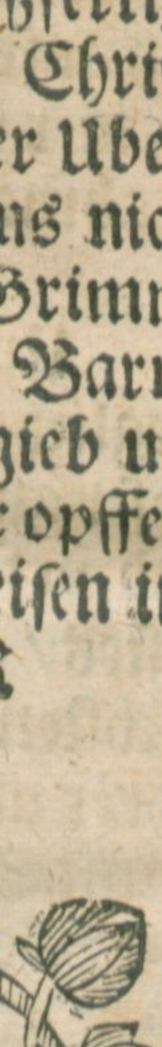

ULB Halle 3
004 809 203

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-31965-p0041-8

alle deines G
fett seyn: U
fülle alle de
geben/was e
haupt und e
men/ daß du
tes werffen
Mit de
wir Panir
Zügen die F
gen musten
eine gewisse
nung/ daß n
gen König
men für die
es denn wol
Worte stelle
dern also red
damit anzuz
von GOtt d
men des Gr
Scepter ein
Darin versa
muel: Setz
1.Sum.IIX,5. alle Heyden
ten/sondern
thun solte/ g
Hos.XIII,11. und nahm
man dieses
Sap. VI, 5. nige regieret
heissen/ diese

Opffer müsse
ehret/ und er-
er zu erkennen
ihm ein Ober-
len: Wir rüh-
unsers GOt-

men werffen
denen Heers-
beren und fol-
führeten / und
dieses die Mei-
en rechtmäßi-
hohem Nah-
wagen. Wie
nicht also die
nig hilfft; son-
t) uns hilffst:
König auch
auf den Nah-
man sich dem
erwerffen wil.
achen zu Sa-
is richte/ wie
GOtt gedach-
niges es allein
einem Zorn /
Darumb muß
elt durch Kö-
s Amptleute
aß GOtt und

der